

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt - Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Zehbitz



Jahrgang 9

Donnerstag, den 13. Juni 2002

www.vgem-anhalt-sued-de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 6

6. Pokallauf der Freiwilligen Feuerwehren in Radegast

Am 1. Juni fand der Wettkampf um den Wanderpokal der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Radegast in der Disziplin „Löschangriff - nass“ am Gerätehaus statt. Es nahmen 7 Männer-, 2 Frauen- und 5 Jugendmannschaften teil.

Dieser Wettkampf wird seit 1997 von der Freiwilligen Feuerwehr Radegast durchgeführt und bildet einen Höhepunkt im Leben der Feuerwehren. Denn damit wird ein kleiner Einblick in die Arbeit der Feuerwehren vermittelt und ist Teil des Ausbildungsprogrammes. So ein Wettkampf ist „Nervenkitzel hoch drei“. Jede Mannschaft wetteifert um das beste Ergebnis. Auch der Spaß der Kameraden untereinander kommt nicht zu kurz.

Zum ersten Mal in diesem Jahr starteten 2 Frauenmannschaften. Die Reinsdorfer Frauen liefen die Jahre zuvor ohne Konkurrenz. In diesem Jahr nahmen zum ersten Mal die Radegaster Frauen mit teil. Schon im Vorfeld freuten sich beide Mannschaften auf dieses Ereignis.

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten zur Erinnerung einen Pokal und eine Urkunde. Die ersten 3 Mannschaften in jeder Wertungsgruppe erhalten außerdem je Platz einen Pokal. Die Frauen beider Wehren bekamen Medaillen. Die Pokale werden von Handwerkern und Gewerbetreibenden der Stadt Radegast und fördernden Mitgliedern der Feuerwehr Radegast gestiftet.

Folgende Plätze wurden belegt:

Männermannschaften

| | | |
|------------------------------------|-----------------|----------------|
| 1. Platz und zugleich Wanderpokal: | FF Gnetsch | mit 0,49:7 min |
| 2. Platz | FF Radegast II | mit 0,50:1 min |
| 3. Platz | FF Reinsdorf II | mit 1,00:2 min |
| 4. Platz | FF Zehmitz | mit 1,02:7 min |
| 5. Platz | FF Radegast I | mit 1,04:7 min |
| 6. Platz | FF Prosigk | mit 1,05:5 min |
| 7. Platz | FF Reinsdorf I | mit 1,11:1 min |

Frauenmannschaften

| | | |
|----------|--------------|-----------------|
| 1. Platz | FF Radegast | mit 1,05:24 min |
| 2. Platz | FF Reinsdorf | mit 1,12:2 min |

Jugendmannschaften

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|----------------|
| 1. Platz: und zugleich Wanderpokal: | JF Radegast | mit 0,49:2 min |
| 2. Platz | JF Schortewitz | mit 0,52 min |
| 3. Platz | JF Gnetsch | mit 0,56:7 min |
| 4. Platz | JF Reinsdorf | mit 1,08 min |
| 5. Platz | JF Weißandt-Gölzau | mit 1,19 min. |

Ein Dankeschön gilt all denen, die uns bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung geholfen haben, den Sponsoren und der Gaststätte „Panik-Oase“ für die gastronomische Versorgung. Bis zum nächsten Jahr!

Die Freiwillige Feuerwehr Radegast

gez. Mischkewitz

Mitarbeiter f. ÖA



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 19.06.2002, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes Beratung und Beschlussfassung:
8. Präsentation
 - Falkenberg Financial Service; Versicherungsrecht
 - RVB-Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH; Anrufbus-system
9. Informationen zur Jahresrechnung 2000 und 2001
10. Verfahrensstand Kommunalreform
 - Informationen -
11. Beratung gemeindliche/verwaltungsgemeinschaftliche Zusammenarbeit mit der Polizei
12. Anfragen der Gemeinschaftsausschußmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil:

13. Information „Verwaltungsgebäude“
 - Festlegung weiterer Verfahrensschritte -
14. Sonstiges

gez. Hartung
Vorsitzender

Gemeinde Cösit

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cösit am 22.04.2002
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02020, Flur 1, Flurstück 55/20

Gemeinde Cosa

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 29.04.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassungen.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Einholung von Angeboten zur Verwaltung der gemeindeeigenen Wohngrundstücke

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 27.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cosa beschließt den Nachtrag zum Stromkonzessionsvertrag mit der MEAG.
2. Der Gemeinderat Cosa beschließt, den Bürgerentscheid am 09.06.2002 auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Gleichzeitig wird der Beschluß-Nr. 98/2002 vom 27.02.2002 des Gemeinderates der Gemeinde Cosa zur Durchführung des Bürgerentscheides am 09.06.2002 aufgehoben.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Vergabe des Hausverwaltungsvertrages für die kommunalen Wohnungen in der Gemeinde Cosa

Gemeinde Glauzig

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Glauzig am 25.04.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Freibades Glauzig.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02027, Flur 1, Flurstück 173/23
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02025, Flur 1, Flurstücke 78/2 und 78/4
4. Erwerb von Grund und Boden in der Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 76/1 in einer Größe von 597 qm
5. Pachtantrag für die Fläche in der Flur 1, Flurstück 49/6 mit 181, 30 qm
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02046, Flur 2, Flurst.-Nr. 1002, 1004
7. Wohnungsvergabe einer kommunaleigenen Wohnung
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Freibades Glauzig

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 44 Abs.3 Nr.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL. S. 568), in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG - LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBL. S.405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 1999 (GVBL. S. 150) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Glauzig folgende Gebührensatzung für das Freibad Glauzig:

§ 1 Anspruchsberechtigte

Das Freibad Glauzig ist eine öffentliche Einrichtung. Anspruchsberechtigte sind alle Einwohner, Gewerbetreibende, sowie juristische Personen und Personenvereinigungen der Gemeinde Glauzig sowie alle Besucher der Gemeinde Glauzig.

§ 2 Gebührengegenstand

Als Gegenleistung für die Benutzung des Freibades und zur Deckung des Aufwandes werden Gebühren erhoben.

§ 3 Gebührenhöhe

Eintrittspreise:

| | |
|---------------------|-----------|
| Eintritt Kinder | 0,80 Euro |
| Eintritt Erwachsene | 2,00 Euro |
| Eintritt Rentner | 1,50 Euro |

(Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenter)

| | |
|----------------------|-----------|
| Abstellgebühren Krad | 0,30 Euro |
| Abstellgebühren Auto | 0,60 Euro |

10-er Paket

| | |
|---------------------|------------|
| Eintritt Kinder | 5,00 Euro |
| Eintritt Erwachsene | 15,00 Euro |
| Eintritt Rentner | 10,00 Euro |

(Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrentner)

Feierabendkarten (ab 17.00 Uhr):

| | |
|---------------------|-----------|
| Eintritt Kinder | 0,30 Euro |
| Eintritt Erwachsene | 0,80 Euro |
| Eintritt Rentner | 0,60 Euro |

Gebühren für Tischtennis:

| | |
|----------|-----------|
| Platte | 1,00 Euro |
| Schläger | 0,30 Euro |

Ausleihgebühren für Zeltgruppen:

| | |
|-----------------|-----------|
| Schachspiele | 0,80 Euro |
| Federballspiele | 0,60 Euro |
| Softballspiele | 0,60 Euro |
| Springseil | 0,10 Euro |
| Ball | 0,30 Euro |
| Schwimmring | 0,30 Euro |
| Schwimmärmel | 0,10 Euro |

Zeltgebühren 2,00 Euro/Tag u. Person + Eintrittspreis

- Die Gebühr wird fällig mit Zutritt zum Freibad und durch Erwerb einer Eintrittskarte oder eines 10-er Paketes.
- Die Eintrittskarten und Parkgebühren berechtigen zur einmaligen Nutzung der Einrichtung. Nach dem Verlassen des Bades erlöschen alle mit der Entrichtung der Gebühren erworbenen Rechte.

§ 4 Öffnungszeiten

Während der Saison ist das Freibad außerhalb der Ferienzeiten:

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | von 13.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag – Sonntag | von 12.00 - 19.00 Uhr |

in den Ferienzeiten:
Montag – Sonntag von 12.00 - 19.00 Uhr

geöffnet.
Bei Schlechtwetter kann das Freibad geschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 19.03.2001 tritt außer Kraft.

Glauzig, den 07.05.2002

gez. Schöbe
Bürgermeister

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Görzig am 16.05.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- Die Gemeinde Görzig kündigt die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband „Fuhne“ fristlos aus wichtigem Grund und beantragt die Genehmigung dieser Kündigung.
Hinweis: Die Begründung zur Beschlussfassung ist unter der Rubrik - Mitteilungen - im nichtamtlichen Teil dieses Amts- und Mitteilungsblattes zu entnehmen.
- Der Gemeinderat Görzig beschließt die Prüfung zur Abwendung von Erstattungsansprüchen gegen die Gemeinde Görzig bzw. im Schadensfall Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber den handelnden Personen des AZV und den entsprechenden Aufsichtsbehörden an das Anwaltsbüro Dr. Schacht zu vergeben.
Soweit erforderlich, ist gegen die Verantwortlichen straf-, disziplinar- und dienstrechtlich vorzugehen.
- Der Gemeinderat Görzig beschließt, den Bürgermeister im anhängigen Verfahren wegen Gewässerverschmutzung in sämtlichen Angelegenheiten zu unterstützen.
- Der Gemeinderat Görzig beschließt, für das anhängige Verfahren wegen Gewässerverschmutzung einen juristischen Beistand für die Verteidigung zu beauftragen.
Der stellvertretende Bürgermeister wird ermächtigt, die sachgemäße Erledigung von Aufgaben in dieser Angelegenheit wahrzunehmen.
- Der Gemeinderat Görzig wählt als Vertreter der Gemeinde Görzig: Niemann, Heinz
sowie
als Stellvertreter: Giese, Gerwin
in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün.
Gleichzeitig sind mit dieser Beschlußfassung alle vorherigen Vertretungsbefugnisse der Gemeinde Görzig in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün aufgehoben.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02048, Flur 3, Flurstück 303
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02044, Flur 2, Flurstück 29/2
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02045, Flur 1, Flurstück 109
- Baugebiet „Am Kumptbusch“
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02057, Flur 1, Flurstück 86/1
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02055, Flur 5, Flurstück 84
- Wohnungsvergabe kommunaleigener Wohnungen

Gemeinde Libehna

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 23.04.2002
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. 2. Änderung zur Vereinbarung über die Anteilsfinanzierung an Reinigungskosten durch den Kindertagesstättenverein „Wichtelland“ e.V.

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 07.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Erwerb eines Rasentraktors
2. Personalangelegenheiten

Gemeinde Prosigk

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosigk am 17.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Prosigk beschließt nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2002 in der Haushaltsstelle: 01.4643.6720 in Höhe von: 3369,53 Euro mit folgendem Deckungsvorschlag zu tätigen.
Deckungsvorschlag:
Haushaltsstelle: 01.5800.5100 in Höhe von: 1000,00 Euro
Haushaltsstelle: 01.6300.5100 in Höhe von: 500,00 Euro
Haushaltsstelle: 01.0200.6551 in Höhe von: 500,00 Euro
Haushaltsstelle: 01.4643.5200 in Höhe von: 1200,00 Euro
Haushaltsstelle: 01.4643.5400 in Höhe von: 169,53 Euro
ges.: 3369,53 Euro
2. Der Gemeinderat Prosigk beschließt den Bürgerentscheid vom 09.06.2002 zur Fragestellung:
„Stimmen Sie dem Zusammenschluß der Gemeinden Cosa, Libehna, Prosigk zur Bildung einer neuen Gemeinde zu?“ auf den 22.09.2002 (Bundestagswahl) in der Zeit von 08.00 - 18.00 Uhr zu verschieben.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Bauantrag LI02061, Flur 3, Flurstück 1009
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02051, Flur 7, Flurstück 67/3
5. Auftragsvergabe zur Erneuerung Heizung Schulstraße 27

Stadt Radegast

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 06.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Stadtrat Radegast beruft Herrn Stefan Hassel, wohnhaft Köthener Str. 7 in 06369 Radegast, als sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss der Stadt Radegast.
2. Der Stadtrat Radegast beschließt, Herrn Gerald Liesche unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren als Stadtwehrleiter zu ernennen.

3. Der Stadtrat Radegast beschließt die Vereinbarung zum Nachtrag zum Stromkonzessionsvertrag vom 28.02.2000/11.10.2000 sowie dessen Änderung (Euro-Umstellung).

Nichtöffentlicher Teil:

4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02040, Flur 3, Flurstück 1033

**In der Sitzung des Betriebsausschusses
der Stadt Radegast am 16.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung zur Vergabe Fenstersanierung Köthener Straße 13
2. Beschlussfassung zur Vergabe Einbau Wasserzweischenzähler - Bahnhofstraße 1

Gemeinde Riesdorf

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Riesdorf am 21.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 168, Gemarkung Riesdorf, Flur 1, Flurstück 81/1
2. Beratung und Beschlussfassung über bauliche Veränderungen in einem gemeindeeigenen Grundstück

Gemeinde Schortewitz

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 30.04.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt den auf Grund der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde in der Fassung vom 11.09.1997 in Verbindung mit dem § 151 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21.04.1998 und der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung vom 14.06.1989 gefassten Beschluß Nr.160/I von 2001 zur Einleitung von vorgereinigtem Abwasser in den Mittelgraben für 22 Einfamilienhäuser Grundstück Flur 3, Flurstück 93/3 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt auf Grund der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde in der Fassung vom 11.09.1997 in Verbindung mit dem § 151 Wassergesetz Land Sachsen -Anhalt in der Fassung vom 21.04.1998 und der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung vom 14.06.1989 zur Einleitung von vollbiologisch gereinigtem Abwasser in den Mittelgraben, die Einleitenehmigung für das Grundstück Flur 3 Flurstück 93/3 (22 Einfamilienhäuser) zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02037, Flur 3, Flurstück 4/2

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 16.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Schortewitz kündigt die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband „Fuhne“ gemäß § 14 (1) GKG-LSA fristlos

aus wichtigem Grund und beantragt die Genehmigung dieser Kündigung entsprechend § 14 (3) GKG-LSA in Verbindung mit § 140 GO-LSA.

Hinweis: Die Begründung zur Beschlussfassung ist unter der Rubrik - Mitteilungen - im nichtamtlichen Teil dieses Amts- und Mitteilungsblattes zu entnehmen.

- Der Gemeinderat Schortewitz beschließt die Prüfung zur Abwendung von Erstattungsansprüchen gegen die Gemeinde Schortewitz bzw. im Schadensfall Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber den handelnden Personen des AZV, an das Anwaltsbüro Dr. Schacht zu vergeben. Soweit erforderlich ist gegen die Verantwortlichen strafrechtlich und dienstrechtlich vorzugehen.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

Gemeinde Weißandt-Görlau

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 25.04.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat W.-Görlau beschließt die Übertragung der Funktion des Gemeindefeuhrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weißandt-Görlau an Herrn Tino Amler mit Wirkung vom 1. Mai 2002 für die Dauer von längstens zwei Jahren.
- Der Gemeinderat Weißandt-Görlau beschließt, den folgenden sachkundigen Einwohner als Mitglied in den Ausschuß für Soziales, Kultur und Bildungswesen Weißandt-Görlau zu berufen:
Frau Martina Korsinek

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02047, Flur 5, Flurstücke 120/75, 120/76
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02030, Flur 1, Flurstück 1004

**In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 13.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeinde Weißandt-Görlau beschließt den Exotenverein Radegast e.V. vom 11.10.-13.10.02, sowie den Rassegeflügelverein Görzig e.V. vom 06.11.-10.11.02 von der Gebührenpflicht bei Nutzung der Sporthalle Weißandt-Görlau zu befreien.

Nichtöffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Gemeinde Zehbitz

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Zehbitz am 22.05.2002
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz beschließt, der Mandatsniederlegung des Gemeinderatsmitgliedes Ernst Pecher zum 27.03.2002 aus persönlichen Gründen zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

- Auftragserweiterung Straßen- und Gehwegbau Zehbitz
- Kündigung der Pachtfläche in Lennewitz, Flur 6, Flurstück 13, teilweise

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 25.06.2002 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. Schley
Vorsitzender

Wahlhelfer gesucht für die Bundestagswahl am 22. September 2002

Für die Bundestagswahl am 22. September 2002 benötigen alle Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd Wahlhelfer, welche in den Wahlvorständen mitarbeiten.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus: dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 07.00 Uhr bis zum Ende der Stimmenaushählung, nachdem die Wahl 18.00 Uhr abgeschlossen wurde.

Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten ein Erfrischungsgeld von 16,00 Euro für den Tag der Wahl.

Jeder Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden, der Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, kann sich für die verantwortungsvolle Tätigkeit schriftlich an die VGem Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau, Frau Tellensky bis zum 30.06.2002 bewerben. Es wird darauf hingewiesen, dass niemand mehr als einem Wahlorgan angehören darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellv. Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein ihm übertragenes Wahl Ehrenamt zu übernehmen. In dem Zusammenhang wird auf § 11 Bundeswahlgesetz und § 9 Bundeswahlordnung hingewiesen.

gez. Bratek
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Katasteramt Köthen
Hallesche Straße 78
06366 Köthen
Tel. (03496) 423-100

Köthen, den 06.05.2002

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Mai 1992

Für den Bereich der Gemarkungen

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Radegast | Fluren 1 - 4; |
| Gnetsch | Fluren 1 - 2; |
| Cosa | Fluren 1 - 6; |
| Riesdorf | Fluren 1 - 2; |
| Zehbitz | Fluren 1 - 10; |

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters teilweise erneuert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Das Katasteramt Köthen hat zur Verbesserung der Übersichtlichkeit eine geschlossene Neuzeichnung der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1000 angefertigt und in ihr die Gebäudedarstellung aktualisiert und die Darstellung in der Liegenschaftskarte 1 : 1000 geometrisch optimiert und die Beschreibungen im Liegenschaftsbuch ergänzt und geändert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

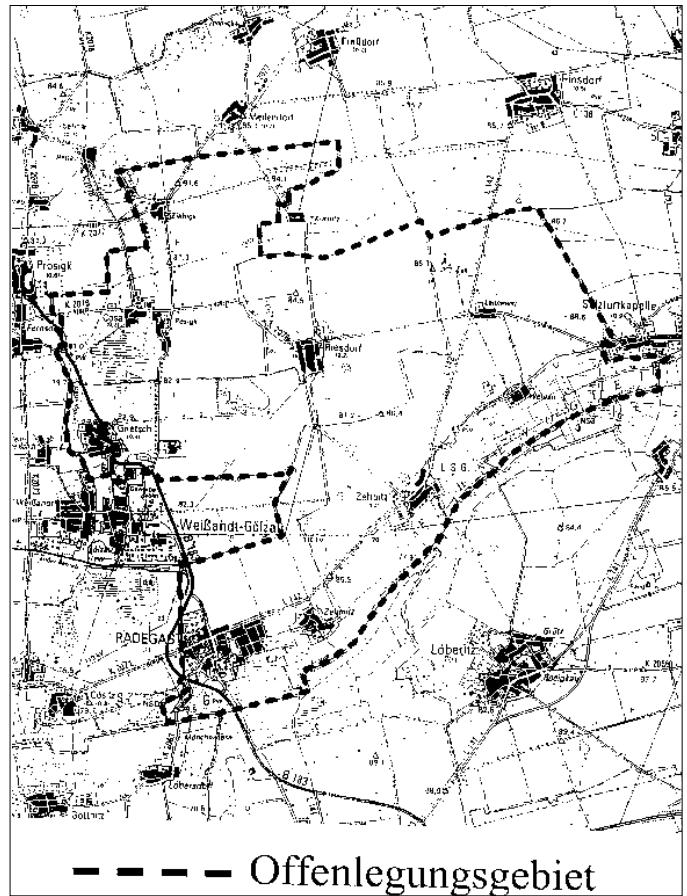
Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 20.06.2002 bis zum 20.07.2002 in den Diensträumen des Katasteramtes Köthen, Hallesche Straße 78, während der Sprechzeiten

Montag von 8.00 - 13.00 Uhr
 Dienstag von 8.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 13.00 Uhr
 Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Katasteramt Köthen einzulegen.



Warpakowski
 Behördenleiter



Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Trebbichau an der Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ am 20.06.2002

Tag: **20.06.2002** Uhrzeit: **19.00 Uhr**
 Ort: **Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün**

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Beratung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2002
- TOP 7 Beratung zur Änderung der Gebührensatzung

- nichtöffentlicher Teil -

- TOP 8 Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Hausmeistervertrag

TOP 10 Sonstiges

gez. G. Ripperger
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ am 03.07.2002

Tag: **03.07.2002** Uhrzeit: **19.00 Uhr**
 Ort: **Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün**

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2002
- TOP 7 Beschlussfassung zur Unterschriftenordnung
- TOP 8 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung

- nichtöffentlicher Teil -

TOP 10 Personalangelegenheit

gez. G. Ripperger
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Riesdorf, Radegast und Zehbitz

Einladung zur 2. Verbandsversammlung 2002 des AZV Zörbig

Termin: **Mittwoch, den 26.06.2002**
Uhrzeit: **16.30 Uhr**
Ort: **Zörbig Markt 12 (Sitzungssaal Rathaus
Verwaltungsgemeinschaft)**

Vorschlag zur Tagesordnung der Verbandsversammlung

- Top 01: Begrüßung
- Top 02: Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Top 03: Protokollkontrolle der 1. Verbandsversammlung vom 24.04.02
- Top 04: Abstimmung der Tagesordnung
- Top 05: Erläuterung und Diskussion des Jahresabschlusses 2001
- Top 06: Beschlußfassung zum Jahresabschluß 2001
- Top 07: Beschluß zum Vertrag zur Teilentschuldung
- Top 08: Diskussion zum Fusionsvertrag des AZV Raguhn/Zörbig
- Top 09: 2. Lesung zur Verbandssatzung des neuen AZV Raguhn/Zörbig
- Top 10: Diskussion und Beschluß der Verwaltungskostensatzung des AZV Zörbig
- Top 11: Sonstiges
- Top 12: Anfragen der Mitglieder
- Top 13: Anfragen der Gäste

gez. *Gernert*

Verbandsvorsitzender

Zörbig, d. 29.05.2002

Teilentschuldung durch das Land Sachsen-Anhalt für den AZV Zörbig und den AZV Raguhn

Als erste Abwasserzweckverbände im Regierungsbezirk Dessau erhielten der AZV Zörbig und der AZV Raguhn eine Teilentschuldung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Entsprechende Verträge wurden am 18. April 2002 zwischen dem Vertreter des Regierungspräsidiums Dessau, Abteilungsdirektor Herrn Joachim Höltkemeier und den Verbandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Gernert für den AZV Zörbig und Herrn Albert Woche für den AZV Raguhn, unterzeichnet.

Für den AZV Zörbig beträgt die Teilentschuldung 2,50 Mio. Euro. In dieser Höhe übernimmt das Land Sachsen-Anhalt Kreditverbindlichkeiten. Darüberhinaus verzichtet das Land Sachsen-Anhalt auf die Rückzahlung der seit 1995 bis 2001 gewährten Sanierungshilfe in Höhe von 2,69 Mio. Euro.

Voraussetzung für den Erhalt einer Teilentschuldung war die konsequente Umsetzung der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2000, die in einer Fusion der beiden Verbände zum 01.01.2003 münden wird, aber auch die Erfüllung der Auflagen im Rahmen der Sanierungshilferichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Übernahme von Kreditverbindlichkeiten (ca. 12,5 % der Gesamtkreditbelastung des Verbandes) führt zu einer jährlichen Kostenentlastung von 120.000 Euro an Zinsaufwendungen.

Dadurch, so hofft der Verband, kann ab 2003 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt und die Gebühren für den Bürger stabil gestaltet werden.

Der Verzicht auf die Rückzahlung der Sanierungshilfe führt für die Mitgliedsgemeinden des Verbandes zu einer wesentlichen Umlageentlastung, da sonst ab 2004 über 5 Jahre jährliche Rückforderungen in Höhe von 500.000 Euro an das Land zu zahlen wären, d.h. 50 Euro pro Einwohner und Jahr.

Das Land Sachsen-Anhalt wird die Entwicklung des Verbandes und die Erfüllung der gestellten Anforderungen, insbesondere die Mindestbeitragsbelastung von 1022,58 Euro je Einwohner und die jährliche Gebührenbelastung von 143,16 Euro pro Einwohner und Jahr, mindestens bis zum Jahr 2009 verfolgen. Sollten einzelne Entwicklungsfaktoren nicht mit den Landesforderungen vereinbar sein, behält sich das Land einen Rückforderungsanspruch vor.

Der Verband bewertet die Teilentschuldung als einen weiteren wichtigen Schritt, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Teilentschuldung entlastet im wesentlichen die Mitgliedsgemeinden und über indirektem Wege die gesamte Bevölkerung im Verbandsgebiet.

gez. *Eschke*

Geschäftsführer

Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen

Auf Grund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09.10.1992 (GVBl. S. 730) in Verbindung mit den §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeverordnung Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) sowie der §§ 13 und 13a des Kommunalabgabengesetzes vom 11.06.1991 (GVBl. S. 1059) in Verbindung mit der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des TWZV Zörbig in öffentlicher Sitzung am 23.04.2002 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Abschnitt 1: Allgemeines

§ 1 Grundsatz

Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Zur Stundung von Forderungen bis zu 2500,00 EUR ist der Geschäftsführer ermächtigt, darüber hinaus der Verbandsvorsitzende.
- (2) Zur Niederschlagung und zum Erlaß von Forderungen bis zu einem Betrag von 5000,00 EUR ist der Verbandsvorsitzende zuständig, darüber hinaus die Verbandsversammlung.

Abschnitt 2: Stundung

§ 3 Stundung

- (1) Stundung ist die Gewährung eines Zahlungsaufschubes.

(2) Forderungen des TWZV Zörbig können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn

- ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und
- die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Eine erhebliche Härte für den Schuldner liegt insbesondere vor, wenn er sich vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder durch die Zahlung in solche geraten würde.

(3) Der Schuldner, der die Stundung beantragt, muss zahlungswillig sein.

§ 4

Förmlichkeit bei Stundungsanträgen

(1) Stundung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners sind zu prüfen. Eine Sicherheitsleistung gemäß §§ 241 bis 248 AO ist zu fordern, wenn zweifelhaft ist, ob der Schuldner bei Fälligkeit seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen kann.

(2) Mit Eingang eines Stundungsantrages ist zu prüfen, ob

- weitere Rückstände des Schuldners vorhanden sind,
- wegen der Zahlungsmoral des Schuldners Bedenken bestehen,
- bereits Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet sind.

(3) Die Dauer der Stundung richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelfalles.

Sie soll möglichst kurz bemessen werden.

(4) In dem Bescheid sind die Nebenforderungen einzubeziehen.

Die Stundungsbewilligung

erfolgt in Form des Verwaltungsaktes als Stundungsbescheid, private Forderungen durch vertragliche Vereinbarung.

Es ist sicherzustellen, dass nicht vor Bekanntgabe der Entscheidung gemahnt oder vollstreckt wird.

Die Stundungen werden dem Schuldner schriftlich unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs mitgeteilt.

(5) Sind Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet, ist zu entscheiden, ob

- Stundung gewährt wird oder ob
- Beitreibungsmaßnahmen fortzusetzen sind.

(6) Die Änderung der Zahlungstermine ist sicherzustellen.

Bei Stundungen mit Ratenzahlung ist in der Widerrufsklausel vorzusehen, dass der Gesamtbetrag vollstreckt wird, sofern die Tilgung eines Teilbetrages (Rate) nicht zum Fälligkeitstermin erfolgt. Dabei ist von der Vollstreckung des Gesamtbetrages jedoch abzusehen, wenn Sachverhalte bekannt sind, die die Nichtzahlung der Rate zur Fälligkeit rechtfertigen.

(2) Die Stundungsverfügung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Wird zur Darstellung mehrerer Sachverhalte nur ein Bescheid erteilt, ist auch nur eine Rechtsbehelfsbelehrung erforderlich.

§ 5

Stundungszinsen

(1) Die Forderung ist bei Stundung angemessen zu verzinsen.

(2) Die Zinsen betragen für jeden Monat 0,5 %. Sie sind von dem Tag an, an dem der Zinslauf beginnt, nur für volle Monate zu zahlen, angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Für die Berechnung der Zinsen wird der zu verzinsende Betrag jeder Abgabensart auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag gerundet. Auf steuerliche Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge) sind keine Stundungszinsen zu erheben. Auf Zinsen kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Stundungszinsen unter 10 Euro werden nicht erhoben.

(3) Die Stundungszinsen sind in der Stundungsverfügung zu berechnen und festzusetzen.

Werden gestundete Beträge nicht bis zum vereinbarten bzw. festgelegten Fälligkeitstermin entrichtet, hat der Schuldner vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen bzw. Säumniszuschläge zu zahlen.

Abschnitt 3: Niederschlagungen

§ 6

Niederschlagungen

(1) Der Zweckverband kann Ansprüche niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung vorübergehend keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen. Die Niederschlagung unterscheidet sich vom Erlass dadurch, dass der Anspruch nicht erlischt. Der niedergeschlagene Anspruch bleibt bis zu seinem Erlöschen bestehen. Ansprüche aus dem Schuldverhältnis erlöschen durch Zahlungen, Aufrechnung, Erlass oder Verjährung.

Die Niederschlagung wird festgesetzt, wenn die Weiterverfolgung eines fälligen Anspruches vorläufig ohne Verzicht auf den Anspruch selbst, befristet zurückgestellt wird.

(2) Eine befristete Niederschlagung ist anzuwenden, wenn eine Beitreibung des Anspruches vorläufig keinen Erfolg haben wird oder die Voraussetzungen für eine Stundung nach § 22 Abgabenerordnung nicht vorliegen

(3) Eine unbefristete Niederschlagung ist anzuwenden, wenn die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder andere Gründe dauernd ohne Erfolg bleiben wird und wenn die Kosten der Befreiung im Verhältnis zur Höhe des Anspruches zu hoch sind.

§ 7

Förmlichkeit der Niederschlagung

Die Niederschlagung erfolgt ausschließlich aus der Sicht des Zweckverbandes und bedarf keines Antrages des Schuldners. Ein Niederschlagungsbescheid ergeht bei dieser verwaltungsinternen Maßnahme nicht.

§ 8

Verfahren bei Niederschlagungen

(1) Nach erfolgter befristeter Niederschlagung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners noch 5 Jahre durch mindestens eine Ermittlung im Jahr zu überwachen.

(2) Die Einziehung unbefristet niedergeschlagener Ansprüche ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass sie Erfolg haben könnten und der Anspruch nicht verjährt ist.

(3) Über die Niederschlagung sind Nachweise zu führen.

Abschnitt 4: Erlass

§ 9

Erlass

(1) Der Erlass wird festgesetzt, soweit auf den Anspruch endgültig verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Geltendmachung eines entstandenen Anspruches kommt einem Erlass gleich.

(2) Ansprüche sind zu erlassen, wenn

- a) die Einziehung des Anspruches unbillig ist. Dabei kann die Härte in der Sache liegen und durch Anwendung des Gesetzes, der Satzung oder des Vortrages im Einzelfall verursacht werden,
- b) der Erlass persönliche Gründe hat und eine lange oder dauernde wirtschaftliche Notlage vorausgeht. Dabei darf der Notstand nicht selbst verschuldet worden sein.

§ 10

Verfahren bei Erlass

(1) Anträge auf Erlass sind schriftlich an den Zweckverband zu stellen. Die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen des Schuldners für einen Erlass der Ansprüche sind darzustellen und die dauernde Zahlungsunfähigkeit ist nachzuweisen.

(2) Vorrangig dem Erlass ist zu prüfen, ob Stundung oder Niederschlagung realisierbar sind.

(3) Dem Schuldner ist im Rahmen eines Verwaltungsaktes ein schriftlicher Bescheid zu seinem Antrag zu erteilen.

(4) Über die ergangenen Erlasse ist ein Nachweis zu führen.

Abschnitt 5: In-Kraft-Treten

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Zöbzig, 23.04.2002
gez. *Sonnenberger*
Verbandsvorsitzender

Seit Januar 2001 Trinkwasserversorgung der Stadt Zöbzig durch Fernwasser

Seit Januar 2001 wird die Stadt Zöbzig mit Trinkwasser bekanntermaßen über die Fernwasserversorgung abgesichert. Damit werden alle Mitgliedsgemeinden des Trinkwasserzweckverbandes Zöbzig mittels Fernwasser versorgt.

Die Stadt Zöbzig und die Gemeinden Quetzdölsdorf, Schrenz, Spören und Stumsdorf erhalten ihr Trinkwasser direkt über die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, die Mitgliedsgemeinden Göttnitz, Riesdorf, Zehbitz und Löberitz werden über das Leitungsnetz der Midewa GmbH versorgt.

Löberitz ist seit dem 01. Januar 2002 Mitglied im TWZV Zöbzig, somit sind jetzt 9 Gemeinden mit rund 9000 Einwohnern im Trinkwasserzweckverband Zöbzig vereint.

Die Umstellung von der Versorgung durch die eigene Trinkwassergewinnung im Wasserwerk der Stadt Zöbzig auf die Fernwasserversorgung erwies sich für den TWZV als richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt.

Einerseits war der Zustand des Wasserwerkes hinsichtlich der Versorgungssicherheit der Bürger der Stadt Zöbzig mit Trinkwasser in ausreichender Menge als kritisch anzusehen, andererseits konnte die Qualität des angebotenen Trinkwassers nicht in allen Punkten überzeugen, insbesondere die Wasserhärte und der Kalkgehalt stellten bekanntermaßen ein Problem dar. Gerade diese Qualitätskriterien spielen im Haushalt eine nicht zu unterschätzende Rolle (u.a. für Geschirrspüler).

Mit der Errichtung einer Übergabestation und dem Bau einer neuen Wasserleitung bis zum Übergabepunkt ins Leitungsnetz der Stadt Zöbzig in der Thura-Mark wurden im Jahr 2000 die Voraussetzungen für diese Umstellung geschaffen.

Die Investitionskosten beliefen sich dabei auf insgesamt 420 TDM, eine Rekonstruktion des Wasserwerkes hätte ebenfalls ca. 400 TDM gekostet, die Qualität des Wassers wäre bei der Eigengewinnung aber nicht entscheidend verbessert worden.

Hier einige Parameter zur Trinkwasserbeschaffenheit im Jahr 2001 (Mittelwerte 2001):

| | |
|----------------------|-------------------|
| pH-Wert | 7,87 |
| Calcium | 69 mg/l |
| Eisen | 0,013 mg/l |
| Gesamthärte | 12,4 °dH |
| Karbonathärte | 4,9 °dH |

Einsicht in den vollständigen Bericht der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz kann in den Räumlichkeiten des TWZV in der Langen Straße 34 zu den üblichen Sprechzeiten, jeweils dienstags und donnerstags, genommen werden.

Darüberhinaus unterliegt die Trinkwasserqualität einer ständigen Kontrolle durch das Gesundheitsamt des Landkreises Bitterfeld. Sowohl die Befunde im Jahr 2001 als auch bisher im Jahr 2002 werden als „einwandfrei“ eingestuft.

Das Trinkwasser, das der Verband den Bürgern im Verbandsgebiet anbietet, kann also ohne Bedenken verwendet werden. Und der Preis für einen Kubikmeter Trinkwasser von 1,40 EUR (2,74 DM) im Jahr 2002 muß den Vergleich auch nicht scheuen.

gez. *Eschke*
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Begründung zur Beschlussfassung der Gemeinden Görzig und Schortewitz zur Kündigung der Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband „Fuhne“

Es besteht der dringende Verdacht der Bilanzfälschung. Aufgrund der Bestimmungen des EigBG-LSA ist der Abwasserzweckverband zur Bilanzierung entsprechend der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften verpflichtet. Dabei hat er den Geschäftsverlauf so darzustellen, wie er der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Insbesondere müssen alle Tatsachen aufgeführt und festgestellt werden, welche die Entwicklung des Verbandes kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden könnten.

Ein erhebliches Risiko war seit 1996/97 mit der fristlosen Kündigung des Werkvertrages mit der Baufirma für die Erstellung der Kläranlage Löbejün verbunden.

In Übereinstimmung mit § 249 HGB wären diesbezüglich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden gewesen, soweit Bauleistungen nicht aktiviert bzw. als Anlagen in Bau dargestellt worden sind. Dies ist unterblieben.

In der Bilanz per 31.12.2000 sind Rückstellungen nur in Höhe von 55.341,98 DM enthalten. Aus dem nunmehr vor dem OLG Naumburg auf dringendes Anraten des Senates vom 17.04.2002 abzuschließenden Vergleich ergeben sich in der Summe Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 9,5 Mio DM (einschließlich Zinsen, Gerichts- und Anwaltskosten).

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verbandsführung die Mitglieder der Verbandsversammlung weder über die am 15.10.1996 erfolgte Kündigung des o.b. Bauvertrages noch über die Prozeßführung in ordnungsgemäß geladenen Sitzungen informiert hat. An dessen Stelle sind sogenannte Arbeitsbesprechungen im kleinen Kreis einberufen worden. Es fehlt daher an einer Vielzahl ordnungsgemäßer Beschlüsse der Verbandsversammlung, wie sie in den Verbandssatzungen in den jeweils gültigen Fassungen vorgeschrieben sind. Dabei war von Anbeginn erkennbar, dass die Kündigung des streitbefangenen Bauvertrages unzulässig war. Bereits während des erstinstanzlichen Verfahrens war deutlich geworden das offenkundig der Geschäftsführer des Verbandes ein eigenes Interesse hatte, die von ihm veranlasste Kündigung durch unglaubwürdige Zeugenaussagen zu rechtfertigen.

Vor allem aber die bereits vor Abschluß des VOB-Vertrages vorhandenen Verbindungen zwischen der Baufirma und dem Verband zu bestreiten. Alles in allem ist dem Verband damit ein Schaden in Höhe von mehreren Mio DM entstanden.

- Der Verband ignoriert bestandskräftige verwaltungsgerichtliche Entscheidungen.

Mit Beschluß vom 19.12.2000 hat das Verwaltungsgericht Halle festgestellt, dass die Festsetzung von sogenannten Investitionsumlagen unzulässig und von keiner Ermächtigungsgrundlage gedeckt ist. Insbesondere sind sie keine Zuführung zum Stammkapital.

Trotzdem sind in die Bilanz des Jahres 2000 dem Eigenkapital noch Zugänge aus Investumlage in Höhe von 300.000,00 DM eingestellt worden. Insgesamt befinden sich in dieser Position 2.009.633,58 DM. Auch dieser Ausweis ist unzulässig.

- Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Organisationsuntersuchung zur Fusion des AZV Fuhne mit anderen Verbänden, hat die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt, dass der AZV Fuhne notleidend ist. Die kostendeckende Schmutzwasserentsorgungsgebühr würde -je nach

Betrachtungsweise - 16 bis 17 DM/m³ betragen. Dennoch sei der AZV Fuhne nicht berechtigt Teilentschuldungshilfe vom Land Sachsen-Anhalt zu empfangen. Zu dieser Einschätzung sind die Wirtschaftsprüfer jedoch nur gekommen, weil auch Ihnen das zuvor umfassend beschriebene Verfahrens- und Prozeßrisiko verschwiegen wurde.

- Wegen der fehlerhaften Erstellung von Beitrags- und Gebührenbescheiden hat der Verband bereits mehr als 1,2 Mio DM an Gerichts- und Rechtsanwaltskosten aus verlorengegangenen Prozessen zu tragen. Dies hindert die Verbandsgeschäftsführung nicht daran, weiterhin serienweise fehlerhafte und rechtswidrige Bescheide zu verschicken. Mit Schreiben vom 05.04.2002 hat das Verwaltungsgericht Dessau den Verband darauf hingewiesen, zur Vermeidung unnötiger Kosten eine Vielzahl von Bescheiden aufzuheben, da deren Rechtswidrigkeit bereits in zahlreichen Parallelverfahren in den Vorjahren zu Ungunsten des Verbandes festgestellt worden ist.
- Der Verband ist seit geraumer Zeit auch nicht mehr bereit, seiner Abwasserbeseitigungspflicht vollumfänglich nachzukommen. Das genehmigte Generalentwässerungskonzept wird dabei nicht vollinhaltlich umgesetzt. Obwohl in verschiedenen Gemeinden und Ortsteilen von Gemeinden auch weit über das Jahr 2005 hinaus keine zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen errichtet werden sollen, wird Bauwilligen die Zustimmung für die Errichtung von Kleinkläranlagen als Voraussetzung für die Beantragung von Baugenehmigungen verweigert. Im weiteren wird das Entwässerungskonzept -ohne Beschluß der Verbandsversammlung- geändert. So soll z.B. eine Transportleitung von der Gemeinde Mösthinsdorf über die Gemarkung Schortewitz in Richtung Glauzig hergestellt werden. Diese ist nicht Bestandteil des Konzeptes. Darüber hinaus sind die Abwasserentsorgungsanlagen nicht Eigentum des AZV Fuhne, sondern der Gemeinde Mösthinsdorf.
- Die Gemeinde Petersberg ist aus dem AZV Fuhne ausgeschieden. Der nach § 5 GKG-LSA erforderliche Vertrag über die Vermögensauseinandersetzung wurde der Verbandsversammlung bis heute nicht zur Beschlußfassung vorgelegt. Aus alledem ergibt sich, dass das im öffentlichen Interesse geschützte Vertrauen aller Verbandsmitglieder auf die Dauerhaftigkeit der Gemeinschaftslösung AZV Fuhne nicht mehr besteht. Im Gegenteil: Die Verbandsmitglieder mit der größten Stimmenanzahl haben sich über Jahre über die Interessen der Gemeinschaft und die der kleineren Gemeinden hinweg gesetzt. Auch wird die Existenz unserer Gemeinde gefährdet, da die nunmehr bekannt gewordenen Verbindlichkeiten überwiegend nicht gebührenrelevant sind und daher durch Umlagen gemäß § 13 GKG-LSA auszugleichen wären. Dies überfordert unseren Gemeindehaushalt. Der Verband hat es nicht verstanden, seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Insbesondere ist er nachweisbar nicht in der Lage die Abwasserbeseitigung kostengünstiger durchzuführen als unsere Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich bzw. in einem anderen Verband.

Kinder- und Jugendumweltpreis 2002 -

„Kleine Lebensräume mit großer Bedeutung“

Die in den vergangenen Jahren schon zur Tradition gewordene Verleihung von Umweltpreisen durch die Kreissparkasse Köthen - gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Köthen - hat mit der Stiftung eines thematischen Kinder- und Jugendumweltpreises im Jahr 2001 eine qualitative „Neuaufgabe“ erfahren. Die Projektdauer mit jährlicher Preisverleihung beträgt vorerst 5 Jahre, wobei die Projektarbeit gezielt auf jeweils aktuelle Aufgaben im Bereich der Umwelt unseres Landkreises gelenkt wird. Der diesjährige Kinder- und Jugendumweltpreis steht unter dem Motto „Kleine Lebensräume mit großer Bedeutung“. Prämiert werden können praktische Aktivitäten, die im weitesten Sinne auf die Förderung und Entwicklung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in den Städten und Dörfern des Landkreises Köthen gerichtet sind.

Anregungen für derartige Aktivitäten sind zum Beispiel:

- Neuanlage von Gehölz- oder Kleingewässerlebensräumen bzw. Aufwertung solcher Lebensräume
- naturnahe Gestaltung von Freiflächen oder Bauerngärten
- Fassaden- oder Dachbegrünungen
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Benjeshecken, Lesestein-, Holz- oder Reisighaufen) für wildlebende Tierarten
- Schaffung und Pflege von Nisthilfen für geschützte bzw. gefährdete Vogelarten
- Schaffung und Pflege von Quartieren für Fledermäuse
- Anlage nektarspendender Nahrungsflächen für Insekten.

Teilnahmeberechtigt sind alle im Landkreis Köthen wohnenden Kinder und Jugendlichen im Schul- und Vorschulalter: als Einzelpersonen, Kindergartengruppen, Schulklassen, Schülergruppen oder Arbeitsgemeinschaften. Die Teilnahme erfolgt in drei Altersgruppen: Vorschulalter, Schuljahrgang 1-4 bzw. Schuljahrgang 1-5. Bei Gruppenprojekten ist ein Betreuer je zehn am Projekt Beteiligten zulässig.

Je Altersgruppe können ein oder mehrere Preise bis zu einer Gesamthöhe von 3.500,00 Euro verliehen werden. Die Preise werden von der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen bis zum 30.10.2002 übergeben.

Bewerbungsunterlagen und Merkblätter sind beim Amt für Umweltschutz der Landkreisverwaltung sowie dem Umweltamt der Stadt Köthen während der jeweiligen Sprechzeiten erhältlich.

Bewerbungsschluss ist der 20. August 2002.

Landwirtschaft zum Anfassen - Tag des offenen Hofes in Pfaffendorf

Am Sonnabend, d. 29.06.2002 bietet der Hof Pfaffendorf ab 13.00 Uhr die Möglichkeit, bei einem Tag der offenen Tür Einblick in die Tätigkeiten auf einem modernen Landwirtschaftsbetrieb zu bekommen.

Es werden dem Besucher Führungen durch die Milchvieh- und Kälberställe und Rundfahrten über die Felder mit einem Bus angeboten. Gleichzeitig gibt es eine Ausstellung der Traktoren und Geräte für Feld und Stall. Für die Kinder sind eine Strohbürg und andere Belustigungen vorbereitet. Ebenso ist für eine gute leibliche Versorgung zu „Erzeuger“-Preisen und musikalische Unterhaltung gesorgt.

Treffpunkt ist auf dem Betrieb, der Parkplatz befindet sich gegenüber dem Hof (von der Edderitzer Kreuzung etwa 500 m Richtung Gröbzig).

Alle interessierten Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
Hof Pfaffendorf

Die nächste Ausgabe erscheint am

Donnerstag, dem 11. Juli 2002

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 26. Juni 2002

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wochenendbereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

10.06.02 bis 17.06.02
 Dr. med G. Meidel, Tel.: Köthen (03496) 213685, Handy: 0171/6928391
 17.06.02 bis 24.06.02
 Dipl.-Med. A. Petri, Tel.: Köthen (03496) 510034
 24.06.02 bis 01.07.02
 V. Reinicke, Tel.: Edderitz (034976) 32282

**Bereich Quellendorf/Radegast/
 Weißandt-Görlau/Reupzig**

10.06.02, 7.00 Uhr bis 17.06.02, 7.00 Uhr
 Frau Funk Radegast, Tel.-Nr. 034978/22542
 17.06.02, 7.00 Uhr bis 24.06.02, 7.00 Uhr
 Frau Frömmigen Reupzig, Tel.-Nr. 034977/21395
 24.06.02, 7.00 Uhr bis 01.07.02, 7.00 Uhr
 Dr. Buchheim Köthen, Tel.-Nr. 03496/214152
 Den Bereitschaftsdienst bis zum 11.07.2002 entnehmen Sie bitte
 der MZ Köthen.

Aus dem kirchlichen Leben

Herzliche Einladung!

4. August 2002

Gemeindefest der Kirche Gnetsch

14.00 Uhr Festgottesdienst
 mit Kirchenchor Weißandt/Prosigk
 Predigt: Kreisoberpfarrer D. Lauter, Köthen
 bei gutem Wetter auf dem Festplatz hinter der Kirche
 15.00 Uhr Enthüllung der Danktafel für Sponsoren & feiern „Rund
 um die Kirche“ mit Pfälzer Weinstand
 Kuchenbasar
 Grillstand
 Pokalkegeln
 ... usw.

Es laden ein: die Kirchengemeinde und der Heimatverein Gnetsch

FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN

KARIN BERGER

BERÄT SIE GERN.

FUNK:

0171 / 4144035



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

Vereine

SPORTFESTWOCHE

21. bis 23. JUNI 2002

in GLAUZIG

Freitag, den 21. Juni 2002:

17.00 Uhr Beach - Volleyballturnier des SV 85 Glauzig
 18.00 Uhr SV 85 Glauzig AH --- SV Löbejün AH
 21.00 Uhr Disco mit "Young Time"

Samstag, den 22. Juni 2002 :

10.00 Uhr Beach - Volleyball
1. KÖTHENER BRAUEREI CUP
 Mittagessen mit Spezialitäten vom Grill
 13.00 Uhr Vorführungen Hundesportverein Krosigk
 13.00 Uhr Rundflüge über den Heimatort
 14.00 Uhr Ponyreiten für unsere Kleinen
 14.30 Uhr SV 85 Glauzig C --- VfL Halle C
 15.30 Uhr Schalmeyenkapelle Cösitz & Kaffee / Kuchen
 16.00 Uhr SV 85 Glauzig I - TSV Elbe Aken I
 21.00 Uhr Disco mit „SHOWTIME“ & Tanzshow mit den
GLAUZIGER SPATZEN + SWEETGIRL'S + DANCING QUEEN

Sonntag, den 23. Juni 2002 :

9.00 Uhr 1. Hähnekrähen in Glauzig
 Musikalischer Frühschoppen
 10.00 Uhr 3er - Fußballturnier der Kleinsten in Glauzig
 13.00 Uhr Großes Damenfußballturnier
Fußballvergleich der Spieler des „Volkssturm Glauzig“
 14.00 Uhr Fahrten mit der Ponnykutsche für unsere Kleinen
 15.00 Uhr Großes Badewannenrennen

Kaffee & Kuchen & Musik und Ausklang der Sportfestwoche 2002

Der Vorstand

Verschiedenes

**Über die Arbeit der SAM-Gruppe
 „Märchenstube“ in Radegast**

Seit dem 17. Dezember 2001 befindet sich in Radegast eine SAM-Gruppe „Aktiv zur Rente“, welche von der ehemaligen Bürgermeisterin der Stadt Radegast, Frau Exner, in die Wege geleitet wurde.

Wir vier Mitarbeiterinnen übernehmen die Räumlichkeiten zur späteren Errichtung einer Märchenstube. Dabei erstellten wir einen Konzeptionsplan über mögliche Varianten und Ideen zur Ausgestaltung dieser Märchenstube. Es wurden verschiedene Materialien von uns mitgebracht und wir begannen mit kreativen Arbeiten.





Desweiteren führten wir Recherchearbeiten zum historischen und lokalen Umfeld unserer Region durch.

Im Januar wurde mit der Herstellung von Puppenbekleidung für Märchenfiguren (z.B. Hänsel und Gretel, Rotkäppchen und der Wolf, Schneewittchen und die 7 Zwerge) begonnen.

Im Februar befassten wir uns mit Recherchearbeiten zum historischen, kreativen und lokalen Umfeld mit dem Schwerpunkt Cösitzen und Libehna und sammelten dazu aussagekräftiges Material.

Wir nahmen Rücksprache im Kindergarten mit der ehemaligen Leiterin, Frau Grosser, und der jetzigen Leiterin, Frau Matthes sowie den Hortnerinnen der Schule Radegast, Frau Eckert und Frau Zabel, über Gestaltungsmöglichkeiten für Gruppennachmittage mit den Kindern.

Die ersten Gruppennachmittage führten wir gemeinsam mit den Hortnerinnen im Hort der Schule in Radegast durch. Es wurden für den Frauentag kleine Bastelgeschenke von uns entworfen und von den Kindern liebevoll gestaltet. Desweiteren wurden für das Osterfest an einem Nachmittag Körbchen angefertigt, welche dann in der Folgeweche von uns gefüllt und im Bürgerpark in Radegast versteckt wurden.

An der Freude der Kinder konnten wir ersehen, dass es ein gelungener Nachmittag war.

Weiterhin organisierten wir gemeinsam mit Frau Eckert der Schule Radegast in den Osterferien einen Wandertag durch die Fuhnewiesen. Es wurden kleine Wettkämpfe mit den Kindern durchgeführt, wobei anschließend die Besten ermittelt und belohnt wurden. An diesem Ausflug nahmen auch Hortkinder der Schule aus Weißandt-Görlitz teil.

Die Kinder unserer Schule warteten schon auf den nächsten Tag, denn da sollte im Schulhort Kuchen gebacken werden. Mit großer Begeisterung waren an diesem Tag die kleinen „Bäcker“ am Werk. Stolz präsentierten die Kinder dann ihre fertig gebackenen Kuchen, welche sie dann auch verzehren durften. Es wurde auch schon ein Märchenrätsel mit anschließendem Zeichenwettbewerb durchgeführt, wobei die besten Zeichnungen mit kleinen Präsenten belohnt wurden.



In den nächsten Ferien ist eine Wanderung durch unseren Ort geplant, um vorhandene Besonderheiten aus dem historischen Umfeld den Kindern zu zeigen und zu erläutern.

Unsere Koordinatorinnen, Frau Lehmann und Frau Pfannschmidt, organisierten für uns auch schon einen Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern einer SAM-Gruppe des Schlosses in Plötzkau, wo im Vergleich zu unserer Tätigkeit alles aus dem Altertum auf geschichtlicher Basis aufgebaut ist. Dieser Besuch war sehr aufschlussreich und wir konnten viele Anregungen für unsere Arbeit finden.

In unserer Tätigkeit werden wir weitere interessante Gruppennachmittage gestalten, um schon sehr frühzeitig bei den Kindern unserer Stadt die Liebe zu ihrer Heimat zu entwickeln.

Unsere Märchenstube soll ein Anziehungspunkt für alle Kinder werden.

Die Mitarbeiterinnen der „Märchenstube“ in Radegast

Kinder- und Jugendbegegnungsstätte

Weißandt-Görlitz • Köthener Straße 8

Was ist bei uns los?

Montag:

Kreatives Gestalten nach euren Wünschen

Herstellen von Dekorationen und kleinen Geschenken

- Pappe, Papier und Co
- Serviettentechnik - buntes Durcheinander
- Seide, Salz, Farben - traumhafte Effekte
- Fensterbilder - das andere Kleid für euer Fenster
- Falten, Kleben, Gestalten
- Wolle ist nicht nur zum Stricken da
- Gipsfiguren selbst gießen u. v. a. m.

KREATIV

Dienstag:

Großer Gesellschaftsspiele-Nachmittag

Es steht eine große Auswahl Spiele zur Verfügung
Wir stellen ein Riesen-Mensch-Ärgere-Dich-Nicht-Spiel her

Wer kann Mikado spielen?

Wenn ihr es wünscht, können Vergleiche durchgeführt werden.

SPIEL

Mittwoch:

Koch- und Backstudio

Wie hat Oma gekocht?

Was gibt es außer Pommes und Sandwiches noch Essbares?

Andere Länder - andere Sitten - anderes

Essen - Küche international

Hilfe - ich habe Hunger! Was kann ich mir schnell zubereiten?

Das Auge isst mit! Kreative Tischdekorationen

Gesunde Ernährung - Obst, Gemüse und Co

Das Kochbuch eurer Lieblingsrezepte

SPORT

Donnerstag:

Sport und Spiel

- Kraftsport - wenn gewünscht auch angeleitetes Training

- Sport und Spiel im Außenbereich

- Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen (ab September)

INFORMATION

Freitag:

„Film ihrer Wahl“ Video-Nachmittag

Sportliche Vergleiche TT,

Darts und demnächst auch Billard

Grillnachmittage

Ausflüge nach euren Vorstellungen

Clubversammlungen

MITEINANDER

800-Jahr-Feier in Weißandt-Gölzau 1202 - 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2002 begehen wir in der Ortsgeschichte unserer Gemeinde einen wichtigen Meilenstein.

Ausgehend von den ersten urkundlichen und chronistischen Unterlagen ergibt sich der achthundertste Jahrestag des heutigen Ortes Weißandt-Gölzau.

Grund genug, für die Gemeinderäte, die Vereine und Institutionen der Gemeinde sowie für mich, dieses ehrwürdige Ereignis mit den Einwohnern, den Gewerbetreibenden und den Menschen, die das Leben in unserem Heimatort lebenswert machen, feierlich zu begehen.

Ich möchte Sie zu diesem feierlichen Akt, der in der Woche vom 31.08. bis 08.09.2002 stattfindet, bereits jetzt herzlich im Namen der Gemeinde Weißandt-Gölzau einladen und würde mich freuen, wenn auch Sie sich persönlich bzw. durch Ihre Unterstützung an diesem Gemeinschaftsfest beteiligen würden.

Informationen bzw. Auskünfte erhalten Sie über das Festkomitee der Gemeinde mit Sitz im Haus 2 der VGem. W.-Gölzau, Hauptstr. 31.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Bürgermeister

Burkhard Bresch

**+ Hallo wir informieren + Hallo! Aufgepaßt! +
Hier ist was los! +**

**FERIENCAMP
INTEGRATION**

2002

am Friedrichsee

vom 20.07.2002 bis 29.07.2002

Wo? Ihr verbringt 10 erlebnisreiche, spannende Ferientage für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren im Kindererholungszentrum Friedrichsee inmitten der Dübener Heide.

Was? Früh aufstehen und Spät schlafen gehen und dazwischen die Ferien genießen

- * Tagesausflüge nach Wittenberg und Bad Schmiedeberg
- * Besichtigung Ferropolis - die Stadt aus Eisen - Fahrt mit dem Schienenbus
- * Besuch des Schmetterlingsparks, der Cranach-Höfe und der Hundertwasserschule
- * Bergfest und Märchenball
- * Baden, Seele baumeln lassen, sportlich Eure Kräfte messen
- * Neptunfest mit Taufe der Neptun-Jünger
- * Exkursionen zur Töpferei und Wanderungen mit dem Förster
- * Kremserfahrt
- * Piraten erobern den Friedrichsee-Schatzsuche
- * Nachtwanderung im Reich der Feen und Waldgeister
- * Große Abschlussfete mit Pyjama-Party

Wieviel? Für die Teilnahme am Feriencamp ist pro Kind ein Betrag von 243,67 Euro zu zahlen.

Werden alle Zuschüsse, die wir beantragt haben, bewilligt, so reduziert sich der Teilnehmerbetrag auf: 114,52 Euro.

Für Kinder, die nicht im Landkreis Köthen wohnen, kann ein Zuschuss beim zuständigem Jugendamt beantragt werden.

Im Teilnehmerbeitrag sind alle Leistungen, wie:

- Transfer
 - Tagesausflüge
 - Unterkunft und Vollverpflegung
 - Eintrittsgelder
- enthalten.

Anmeldung

**Anmeldung für das Feriencamp vom 20.07.02-
bis 29.07.02 im Kinder- und Erholungszentrum
Friedrichsee**

Wir.....
(Name, Vorname der Erziehungsberechtigten)

melden unser Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

**verbindlich für das Feriencamp an.
Unser Kind ist krankenversichert bei:**

Name der Krankenkasse:

Wir sind telefonisch erreichbar:

Telefon-Nr.:

Datum **Unterschrift d. Erziehungsberechtigten**

Die Anmeldung senden Sie bitte an :
VHS-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH
Aus- und Weiterbildungszentrum Köthen
Hinsdorfer Straße 8
06366 Köthen
Tel.-Nr.: 03496-415991





**VERLAG
WITTICH**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Rade-gast, Riesdorf, Schortowitz, Trebbichau an der Fuhe, Weißandt-Gölzau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Don-nerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: (03535) 489-0, Fax: (03535) 489-115,
Fax Redaktion: (03535) 489-155
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekannt-machungen:
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemein-schaft Anhalt-Süd
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
 - Kirchenleben
 - Vereine und Verbände
 - Schulnachrichten - Kindergärten
 - Geschichte
 - Verschiedenes
- sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben aussch-ließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröf-fentlichung von Beiträgen besteht nicht.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Groß
Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellenky, zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Wir gratulieren



*Altersjubiläen im Zeitraum
vom 01.06.2002
bis zum 30.06.2002*

FRAU BLEEK, ELLA
in SCHORTEWITZ zum 76. Geburtstag
FRAU BOBBE, GERTRUD
in RADEGAST zum 76. Geburtstag
HERRN BREUSTEDT, MANFRED
in RADEGAST zum 65. Geburtstag
FRAU BÜLOW, ELFRIEDE
in LIBEHNA OT LOCHERAU zum 70. Geburtstag
HERRN FASSAUER, KARL
in PROSIGK zum 80. Geburtstag
FRAU FELGENTRÄGER, VERA
in TREBBICHAU A D FUHNE zum 65. Geburtstag
FRAU FITYUS, EDITH
in RADEGAST zum 65. Geburtstag
FRAU GERSTNER, INGEBORG
in GÖRZIG zum 65. Geburtstag
FRAU GROßE, IRMA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 78. Geburtstag
FRAU GROSSER, ELSEBETH
in RADEGAST zum 86. Geburtstag
FRAU HAMMERMANN, MARTA
in PROSIGK zum 79. Geburtstag
FRAU HEBECKER, IRMGARD
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 78. Geburtstag
HERRN HOFFMANN, HELMUT
in ZEHBITZ zum 70. Geburtstag
FRAU JESSE, HILDEGARD
in LIBEHNA zum 76. Geburtstag
FRAU KELM, VERONIKA
in SCHORTEWITZ zum 60. Geburtstag
FRAU KIRSCHSTEIN, HANNELORE
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 70. Geburtstag
FRAU KITTLER, IDA
in CÖSITZ OT PRIESDORF zum 84. Geburtstag
HERRN KLOSE, HEINZ
in RADEGAST zum 75. Geburtstag
FRAU KLOSE, URSULA
in RADEGAST zum 76. Geburtstag
FRAU KLOß, EDELTRAUD
in GLAUZIG zum 65. Geburtstag
FRAU KNÖFLER, RUTH
in GÖRZIG zum 70. Geburtstag
HERRN KNORRE, LOTHAR
in COSA OT PÖSIGK zum 65. Geburtstag
HERRN KOWALZIK, PAUL
in GÖRZIG zum 83. Geburtstag
FRAU KRAHNERT, MARTA
in RADEGAST zum 82. Geburtstag
FRAU KUTSCHERA, KÄTE
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 80. Geburtstag
FRAU LEHMANN, GISELA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 60. Geburtstag
FRAU LEHMANN, RUTH
in GLAUZIG zum 75. Geburtstag
FRAU LIESCHE, ANNELIESE
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 86. Geburtstag

HERRN LUDWIG, KURT
in GNETSCH zum 65. Geburtstag
FRAU LÜDICKE, ERIKA
in WEIßANDT-GÖLZAU
OT KLEIN-WEIßANDT zum 65. Geburtstag
FRAU MEYE, ELLA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 70. Geburtstag
FRAU MÜLLER, MARTHA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 77. Geburtstag
FRAU NIEMANN, KÄTE
in RADEGAST zum 81. Geburtstag
FRAU NIERENBERG, LUISE
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 79. Geburtstag
FRAU ONASCH, MONIKA
in GÖRZIG zum 85. Geburtstag
FRAU PARREIDT, CÄZILIE
in GÖRZIG zum 85. Geburtstag
FRAU PFLOCK, ELFRIEDE
in GNETSCH zum 70. Geburtstag
FRAU PÖKELMANN, CHARLOTTE
in RADEGAST zum 79. Geburtstag
HERRN RENKER, ERICH
in RIESDORF zum 75. Geburtstag
FRAU RODE, CHRISTINE
in LIBEHNA zum 65. Geburtstag
HERRN ROSE, WALTER
in PROSIGK zum 65. Geburtstag
FRAU SCHMIDT, ELISABETH
in GÖRZIG zum 70. Geburtstag
HERRN SCHMIDT, KARLHEINZ
in RADEGAST zum 65. Geburtstag
FRAU SCHNEIDER, EDITH
in RADEGAST zum 70. Geburtstag
FRAU SCHRÖTER, MARIECHEN
in GÖRZIG zum 92. Geburtstag
FRAU SCHULZE, IRMGARD
in PROSIGK zum 83. Geburtstag
FRAU SCHWARZ, EDITH
in RADEGAST zum 76. Geburtstag
HERRN SEIFERT, GERHARD
in SCHORTEWITZ zum 80. Geburtstag
HERRN SIEGMUND, HORST
in GNETSCH zum 70. Geburtstag
FRAU STEINIG, MARIANNE
in SCHORTEWITZ zum 83. Geburtstag
FRAU THIEME, GISELA
in PROSIGK zum 70. Geburtstag
FRAU THUROW, HILDA
in TREBBICHAU A D FUHNE zum 79. Geburtstag
FRAU TIPPELT, EDITH
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 82. Geburtstag
FRAU VON TROTHA, LUISE
in CÖSITZ zum 70. Geburtstag
HERRN URBAN, KURT
in RADEGAST zum 78. Geburtstag
FRAU VOGEL, ELFRIEDE
in SCHORTEWITZ zum 75. Geburtstag
HERRN WEINBERG, GEORG
in GÖRZIG zum 65. Geburtstag
FRAU WINZER, ERNA
in GLAUZIG zum 79. Geburtstag

.....

Familienanzeigen -
Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer ...
teilen Sie es in Ihrem Amtsblatt mit.
informativ • lukrativ • wegweisend